



Annette Widmann-Mauz MdB

Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

Gestärkt aus der Krise

Der deutsche Mittelstand als Motor für Wachstum, Wohlstand und Innovation

Diese Überschrift trägt der Antrag der christlich-liberalen Koalition, der in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten wurde. Der Antrag ist darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter zu verbessern und vor allem bürokratische Hemmnisse in Deutschland und Europa konsequent abzubauen. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag, sobald wie möglich kleine und mittlere Einkommen stärker zu entlasten, die Gemeindefinanzen wachstumsfreundlich zu reformieren und nach Möglichkeit Elemente zu vermeiden, welche die Substanz von Betrieben besteuern. Das Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent im letzten Jahr ist ein Signal dafür, dass die deutschen Unternehmen die Weichen richtig gestellt haben. Für 2011 rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,3 Prozent und rund 320.000 neuen Arbeitsplätzen, die vor allem im Mittelstand entstehen werden. Dessen rund vier Millionen Angehörige sind daher der Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland. Ihre Risiko- und Leistungsbereitschaft sichert Wohlstand und Innovation. Damit sich der Unternehmergeist des Mittelstands entfalten kann, bedarf es der richtigen Rahmenbedingungen. Die Bürger und Unternehmen sind seit Jahresanfang 2010 um jährlich 24 Milliarden Euro entlastet worden. Das ist ein kräftiger Konjunkturimpuls. Die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung zur Stärkung des Mittelstands – wie etwa die Hightech-Strategie 2020, der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs oder die Mittelstandsinitiative des Wirtschaftsministers – sind in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen. Dennoch sind weitere Entlastungen in dieser Legislaturperiode nötig. So sind kleine und mittlere Unternehmen

etwa durch Bürokratiekosten mit bis zu zehn Euro pro Mitarbeiter deutlich stärker belastet als große Unternehmen. Die christlich-liberale Koalition wird daher bürokratische Hemmnisse in Deutschland und Europa konsequent abbauen. Es muss geprüft werden, wie für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung der gesamte messbare Erfüllungsaufwand weiter maßgeblich reduziert werden kann – etwa im Planungs- und Baurecht, bei Steuererklärungen oder Nachweispflichten. Zudem muss der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Normungs- und Standardisierungsprozessen weiter vereinfacht werden. Die Koalitionsfraktionen wollen an der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen festhalten und sobald wie möglich Gesetzentwürfe vorlegen, mit denen kleine und mittlere Einkommen stärker entlastet werden können. Indem vor allem die Bildungs- und Qualifizierungsangebote gestärkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Abwanderung inländischer Fachkräfte verhindert werden, wollen Union und FDP den Beschäftigungsstandort Deutschland attraktiver gestalten. Außerdem müssen auch ausländische Fachkräfte bedarfsabhängig für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden. Die Empfehlungen des Baseler Ausschusses zur Eigenkapitalausstattung von Finanzinstituten müssen mittelstandsfreundlich umgesetzt werden, um eine Brücke zwischen den höheren Eigenkapital- und Liquiditätsauflagen und einer sicheren Kreditversorgung zu schlagen. Es müssen sowohl bestehende Förderprogramme für mittelständische Unternehmen gestrafft und transparenter gestaltet, als auch die Finanzierungsprogramme der staatlichen KfW-Förderbank und des ERP-Sondervermögens zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft fortgeführt werden. Zu diesen Maßnahmen erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Waiblinger

Abgeordnete Joachim Pfeiffer: „Dies alles zeigt: Mittelstands-politik war und ist ein Marken-zeichen der Union. Das wird auch in der Zukunft so bleiben!“

60 Jahre Charta der Heimatvertriebenen

Gut 60 Jahre, nachdem am 5. August 1950 in Stuttgart die "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" verabschiedet wurde, debattierte der Deutsche Bundestag an diesem Donnerstag über dieses Thema. Die Unionsfraktion hatte den Antrag „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ vorgelegt, der abschließend beraten wurde. Darin fordert die Union, "die Aussöhnung der Deutschen mit sich selbst beim Kapitel Vertreibung zu unterstützen" und "die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn voranzubringen". Außerdem setzen CDU und CSU sich dafür ein, die Geschichte der Vertreibungen wissenschaftlich zu dokumentieren und die Aussagen der "immer weniger zur Verfügung stehenden Zeitzeugen" systematisch zu erfassen. Die Arbeit der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" soll zügig vorangebracht werden, damit die geplante Dauerausstellung in einem "überschaubaren Zeitraum" präsentiert werden kann. Außerdem erhält die Bundesregierung den Auftrag zu prüfen, ob man den 5. August zum "bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung" erhebt. Im Antrag wird die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 als "wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Integration und Aussöhnung" gewürdigt. Bereits fünf Jahre nach dem Krieg hätten die deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten "Rache und Vergeltung" ausgeschlossen. Sie hätten sich außerdem zur Schaffung eines geeinten Europas verpflichtet zu einer Zeit, als die "Vision Europa" bei den Parteien noch nicht einmal als Ziel ausgegeben worden sei. Der Bundestag bekräftigt seine Anerkennung für den "Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa". Im Antrag wird auch darauf verwiesen, dass die Vertreibung der Deutschen "in einem unauflösbaren Zusammenhang" stehe "mit der außer Frage stehenden deutschen Kriegsschuld". Mit dem Antrag drückt die CDU/CSU-Fraktion ihre Unterstützung für die 2008 gegründete Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" aus. Flucht

und Vertreibung der Deutschen würden einen Hauptakzent der Dauerausstellung bilden, denn "der Heimatverlust von circa 14 Millionen Deutschen" sei auch "Mahnmahl für alle Vertreibungen der Gegenwart". Es sei wichtig, dass auch die jüngere Generation mit der Geschichte der Vertreibungen vertraut bleibe, "um urteilsfähig bleiben oder werden zu können". Die Stiftung müsse aber auch das Ziel haben, neben dem Schicksal der Deutschen auch an die Vertreibung von mehr als einer Million Polen und Hunderttausender Ukrainer aus den ehemaligen polnischen Westgebieten zu erinnern.

Anträge zur Präimplantationsdiagnostik

Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2010 entschieden, dass die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID) entgegen der bis dahin herrschenden Meinung und Intention des Gesetzgebers unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Durch das Urteil ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur PID ist deshalb geboten. Seit dieser Woche nun liegen drei Anträge zu Gesetzentwürfen vor. Ein Antrag tritt für die Zulassung der PID ein, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern oder eines Elternteils für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird. Ein weiterer Antrag tritt für die Zulassung der PID ein, wenn bei den Eltern oder einem Elternteil eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert ist, die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos, Fötus oder Kindes zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt oder zum Tod im ersten Lebensjahr führen kann. Ein weiterer Antrag sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor. Die Mitglieder aller Fraktionen sind nunmehr aufgerufen, Informationsangebote der Initiatoren zu nutzen und ihnen gegenüber eine etwaige Unterstützung zu bekunden. Der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ist bis zur Sommerpause geplant.

Zitat

«Für jede Woche, die die Betroffenen das Geld nicht bekommen und die Kinder das Bildungspaket nicht in Anspruch nehmen können, trägt die SPD und tragen Bündnis 90/Die Grünen die Verantwortung.»
(Peter Altmaier, Unions-Fraktionsgeschäftsführer und Unterhändler zum Scheitern der Hartz-IV-Verhandlungen)

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin,
Tel.: 030 / 227-77217,
Fax: 030 / 227-76749,
E-Mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de,
Internet: www.widmann-mauz.de